Haushaltssatzung der ZV Kindertagesstätten Heide-Umland für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 12 der Satzung des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide-Umland vom 21.12.2018 in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit-GkZ- in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.06.2020 und des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandversammlung vom 21.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1.	im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	10.306.800 10.306.800 0	
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.969.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.155.100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	788.100	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	0	EUR
	Investitionsförderungsmaßnahmen auf		
2.	der Gesamtbetrag der	0	EUR
	Verpflichtungsermächtigungen auf		
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.500.000	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen	157,27	Stellen.
	Stellen auf		

Die Verbandsumlage wird auf 4.300,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.600,-- EUR. Die Genehmigung der Verbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Ort, Datum

ZWECKVERBAND KINDERTAGESSTÄTTE HEIDE-UMLAND

Oliver Schmidt-Gutzat (Verbandsvorsteher)